

Federführung:  
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung  
Produkt:  
50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs  
60.03 Verkehrsplanung  
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:  
29.04.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	08.05.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	16.05.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	23.05.2019	Entscheidung

**Weitere Umsetzung des Parkraumkonzeptes**  
**- Bewirtschaftung der bisher unbewirtschafteten Stellplätze**  
**- Anpassung der Halteverbotszonen**  
**- Anpassung der Bewohnerparkzonen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Coesfeld befürwortet die Ausweitung der in der Innenstadt bestehenden Halteverbotszone (Verkehrszeichen 290) auf die Münsterstraße, die Kleine und Große Viehstraße, den Burgring, den westlichen Abschnitt der Mittelstraße und den südlichen Abschnitt der Cronestraße entsprechend des als Anlage 2 beigefügten Übersichtsplanes.

**Sachverhalt:**

**1. Sachstand**

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 27. September 2012 beschlossen, die Handlungsempfehlungen aus dem Parkraumkonzept 2025 (Vorlage 159/2012) umzusetzen. Mit

- der Vereinheitlichung der Gebührensätze für von der Stadt mit Parkscheinautomaten bewirtschaftete Flächen auf einheitlich 0,40 € je halbe bzw. 0,80 je Stunde zum 01.04.2013 (Beschluss des Rates vom 21.03.2013, Vorlage 49/2013) und
- der Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld durch Beschluss des Rates vom 26.03.2015 durch Vorlage 46/2015 – Aufnahme der bisher durch Parkscheibe bewirtschafteten Parkflächen in die entgeltpflichtige Bewirtschaftung durch Parkschein –

wurden die ersten Handlungsempfehlungen umgesetzt.

Mit dem Beschluss eines dynamischen Parkleitsystems vom 13.07.2017, Vorlage 138/2017, befindet sich ein weiterer wesentlicher Baustein des Parkraumkonzeptes derzeit in der Umsetzung. Das Parkleitsystem wird nach der Förderrichtlinie Stadtverkehr durch das Land NRW gefördert. Sie ist Bestandteil des Förderprogramms 2019, eine endgültige

Einplanungsmittelung steht noch aus. Diese erfolgt üblicherweise in der Mitte des Förderjahres. Um eine zeitnahe Realisierung zu gewährleisten, wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt und durch die Bezirksregierung bewilligt. Aktuell wird die Ausschreibung des Parkleitsystems vorbereitet.

Offen geblieben ist damit noch die im Parkraumkonzept vorgesehene vollständige Bewirtschaftung der innerstädtischen Parkflächen. Voraussetzung hierfür ist nach dem Parkraumkonzept die Schaffung von (Ersatz-)Langzeitstellplätzen am Rande der Innenstadt. Darüber hinaus ist das Angebot an Kurzzeitstellplätzen zu erweitern, um verschiedene städtebauliche Entwicklungen (Berkelhaus = jetzt Netto-Markt in alter Post, Berkelresidenz, Kapuzinerstraße, Hohe Lucht) zu ermöglichen.

Mit den Ratsbeschlüssen vom 19.05.2016 (Vorlage 100/2016: Fortschreibung/Weitere Umsetzung des Parkraumkonzeptes) und 17.05.2018 (Vorlage 45/2018: Umsetzung Parkraumkonzept – Standort Parkeinrichtung nordöstliche Innenstadt) wurden die Weichen für die Erweiterung des Parkraumangebotes gestellt. Der Stand der Umsetzung stellt sich wie folgt dar:

- Die Erweiterung des Stellplatzes an der Rekener Straße zwischen den Gleisen um 27 Stellplätze wurde abgeschlossen.
- Der Bau des Parkplatzes an der Rekener Straße mit 128 Stellplätzen wurde abgeschlossen.
- Der Parkplatz am Buchholzweg mit 24 Stellplätzen befindet sich derzeit im Bau, Fertigstellung im Mai 2019.

Wie in der Beschlussvorlage 45/2018 ausführlich erläutert wurde, verbleibt somit ein Bedarf von ca. 110 Langzeitplätzen. Darüber hinaus resultiert aus den städtebaulichen Maßnahmen ein Bedarf von ca. 126 Kurzzeitplätzen:

- Realisierung Berkelresidenz sowie Nachnutzung Postgrundstück: 50 Stellplätze
- Bebauung des ausgebauten Parkplatzes an der nördlichen Seite Hohe Lucht (Eigentümer Stadt): 15 Stellplätze
- Bebauung geschotterten Parkplatzes an der Kapuzinerstraße (Eigentümer Stadt bzw. Privat): 61 Stellplätze

Entsprechend der Ratsbeschlüsse vom 19.05.2016 und 17.05.2018 soll dieser zusätzliche Stellplatzbedarf durch den Bau eines Parkdecks an der Mittelstraße und eines Parkhauses an der Münsterstraße gedeckt werden. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese beiden Maßnahmen zu schaffen, hat der Rat in seiner Sitzung am 12.07.2018 die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 8a "Parkdeck Mittelstraße" und Nr. 151 "Parkhaus Münsterstraße" beschlossen. Für den Bebauungsplan Nr. 8a wurden das Verkehrs- und das Lärmgutachten abgeschlossen. Derzeit wird ein Fassadenwettbewerb vorbereitet. Für den Bebauungsplan Nr. 151 sind zunächst die Grundstücksverhandlungen abzuschließen. Mit einer kurzfristigen Realisierung der beiden Projekte, insbesondere an der Münsterstraße, ist somit nicht zu rechnen.

Für die Attraktivität der Innenstadt ist aber ein ausreichendes Angebot an Kunden- und Besucherparkplätzen (=Kurzzeitparkplätze) entscheidend. Um den Bedarf an Kurzzeitparkplätzen kurzfristig abdecken zu können, schlägt die Verwaltung daher die Umsetzung der nächsten Stufe des Parkraumkonzeptes mit der Bewirtschaftung aller innerstädtischen Parkflächen zum jetzigen Zeitpunkt vor. Sollte das Angebot für Langzeitparker auf den im Rahmen des Parkraumkonzeptes betrachteten Flächen nicht ausreichen, stehen Kapazitätsreserven auf dem P+R-Parkplatz am Bahnhof und auf dem Parkplatz des Konzerttheaters an der Osterwicker Straße zur Verfügung. Insbesondere für Beschäftigte mit Arbeitsplätzen im Norden des Stadtgebietes konnten bisher noch keine (Ersatz-) Langzeitplätze in ausreichender Anzahl geschaffen werden. Gerade für die im Norden des Stadtgebietes Beschäftigten hält die Verwaltung die resultierenden Wege

zwischen Parkplatz und Arbeitsstätte (Konzerttheater-Marktplatz z.B. 800-900 m / 10 Min. zu Fuß, mit Klappfahrrad/E-Roller 4 Min.) aber für vertretbar.

## **2. Vollständige Bewirtschaftung der innerstädtischen Parkflächen und Anpassung der Gebührensatzung**

Die in den Abschnitten 2.1 und 2.2 aufgeführten, bisher nicht bewirtschafteten Parkplätze sollen in Zukunft in die Bewirtschaftung einbezogen werden. Angestrebt wird grundsätzlich eine einheitliche Bewirtschaftung über Parkschein. In Randbereichen ist eine solche Bewirtschaftung (aufgrund von vereinzelt und in großer Entfernung angeordneten Parkplätzen) jedoch nicht wirtschaftlich. Daher ist dort eine Bewirtschaftung mittels Parkscheibe vorgesehen.

Des Weiteren ist die Festlegung der zulässigen Höchstparkdauer auf einheitlich 2 Stunden vorgesehen. Eine Ausnahme von der 2-Std.-Frist soll aufgrund seiner Größe und seiner Bedeutung für Innenstadtkunden weiterhin der Parkplatz „Mittelstraße“ mit längerer Parkzeitmöglichkeit bilden.

Dies gilt unabhängig davon, ob die Bewirtschaftung über Parkschein oder Parkscheibe erfolgt. Insoweit soll zukünftig die Kurzzeitparkzone mit einer Höchstparkdauer von 30 Minuten für den Straßenraum „Kleine Viehstraße zwischen Pumpengasse und Neustraße“ und „Neustraße zwischen Hohe Lucht und Pumpengasse“ entfallen. Darüber hinaus soll es keine „Brötchentaste“, wonach bisher 15 Minuten ohne Parkschein in den Straßenbereichen „Kleine Viehstraße zwischen Marienring und Pumpengasse“, Pumpengasse zwischen Kleiner und Großer Viehstraße“ und in den Parktaschen „Letter Straße zwischen Mittelstraße und Südwall“ geparkt werden kann, mehr geben.

Zukünftig wird für einen Parkvorgang von bis zu 15 Minuten maximal 0,20 € und somit ein relativ geringer und zumutbarer Betrag berechnet. Das macht die Sonderregelung Brötchentaste aus Sicht der Verwaltung entbehrlich und trägt zu einem möglichst einheitlichen und damit verständlichen Parksystem bei. In der praktischen Anwendung können damit Bedienungsfehler aus der Vergangenheit in Zusammenhang mit der Brötchentaste ausgeschlossen werden (Nutzer wirft eine Münze ein und drückt trotzdem Brötchentaste und erhält somit ein falsches Ticket, welches dann nur für 15 Minuten gültig ist und im Ergebnis ein Verwarngeld auslösen kann).

Die Taktung des Gebührensatzes soll von bisher 0,40 € je 30 Minuten = 0,80 € je Stunde auf nunmehr 0,04 € je 3 Minuten = 0,80 € je Stunde umgestellt werden. Die Gebührenhöhe wird hierdurch nicht verändert. Es erfolgt vielmehr eine exakte Abrechnung der tatsächlich genutzten Parkzeit und berücksichtigt die mögliche Abrechnungsmodalität beim seit Februar 2019 eingeführten „Handyparken“.

Die Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld (derzeitiger Stand vom 26.03.2015) ist entsprechend anzupassen. Hier wird auf die Beschlussvorlage 094/2019 verwiesen.

Insgesamt entsteht somit für die Coesfelder Innenstadt ein einheitliches, leicht verständliches Park- und Bewirtschaftungssystem, welches in der Anlage 1 abgebildet ist.

### **2.1 Bewirtschaftung über Parkschein**

- Kapuzinerstraße
- Köbbinghof östlich Kapuzinerstraße
- Rosenstraße (Senkrechtparker im Stich zur Süringstraße)
- Wiesenstraße (gegenüber K+K)
- Cronestraße

### **2.2 Bewirtschaftung über Parkscheibe**

- Wiesenstraße West
- Bahnhofstraße West

- Basteiring
- Marienring
- Köbbinghof westlich Kapuzinerstraße
- Neutorstraße südlich Marienring
- Katthagen
- Schützenring
- Burgring (verkehrsberuhigter Bereich westlich Loddeallee)
- Rathausinnenhof (vor den Häusern Bernhard-von-Galen-Straße 23a und 23b)

### 3. Anpassung der Halteverbotszone

Das Parkraumkonzept sieht nach erfolgter Umstellung und Vereinheitlichung der Bewirtschaftung die Anpassung der innerstädtischen Halteverbotszone vor. Durch Einbeziehen der Münsterstraße, der Kleinen und Großen Viehstraße, des Burgrings, des westlichen Abschnitts der Mittelstraße und des südlichen Abschnitts der Cronestraße in die bestehende Halteverbotszone wird diese Handlungsempfehlung umgesetzt. In der Folge gilt zukünftig in der gesamten Innenstadt einschließlich der westlich angrenzenden Wohngebiete ein einheitliches Zonenhalteverbot. Die Ausdehnung der Zone ist in der Anlage 2 dargestellt.

In diesem Zusammenhang ist auch die geplante Halteverbotszone im Wahrkamp und den angrenzenden Straßen zu sehen. Dort ist der Parkdruck durch die Umwandlung der Parkplätze „Am Alten Freibad“ (Schrankenregelung Kreis Coesfeld) und „Finanzamt/Amtsgericht“ (Regelung durch Beschilderung) in reine Mitarbeiter- und Besucherparkplätze in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Durch die vollständige Bewirtschaftung der Innenstadtparkplätze wird der Parkdruck auch hier noch einmal weiter steigen. Die Halteverbotszone soll dafür sorgen, dass das Parken in geordneten Bahnen verläuft. Die Planung für die Halteverbotszone „Wahrkamp“ wird am 22.05.2019 im Rahmen einer Bürgerversammlung erörtert.

### 4. Anpassung der Bewohner-Parkzonen

Durch ein enges Nebeneinander von bewirtschafteten und nicht bewirtschafteten Stellplatzbereichen konnte bislang auf die vollständige Einrichtung von Bewohner-Parkzonen in der Innenstadt verzichtet werden. Die Vereinheitlichung der Bewirtschaftung erfordert hier nun eine Ausweitung der Bewohnerparkzonen. Nähere Erläuterungen können der Vorlage 97/2019 entnommen werden.

### 5. Verfahren

Aufgrund der unterschiedlichen Beratungsfolgen und Zuständigkeiten werden dem Rat drei Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt:

- Beschlussvorlage 53/2019:  
Weitere Umsetzung des Parkraumkonzeptes mit Erläuterungen zum aktuellen Sachstand und zu den Themen
  - Vollständige Bewirtschaftung der innerstädtischen Parkflächen
  - Anpassung der Halteverbotszonen
  - Anpassung der Bewohner-Parkzonen
- Beschlussvorlage 94/2019:  
Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld
- Beschlussvorlage 97/2019:  
Neugliederung der Bewohnerparkzonen

Die beiden letztgenannten Beschlussvorlagen werden zuständigkeitshalber nur dem Haupt- und Finanzausschuss zur Vorberatung vorgelegt. Die erstgenannte Vorlage berührt auch

den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen und wird daher auch diesem Gremium vorgelegt.

**Anlagen:**

1. Übersichtsplan: Bewirtschaftungszonen
2. Übersichtsplan: Halteverbotszone